

## **Antrag**

**des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Umsetzung und Erfolg des Antibiotikaminimierungskonzepts der Bundesregierung im Land**

#### Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung nach ihrer Kenntnis bundesweit und in Baden-Württemberg seit 2008 entwickelt hat;
2. wie sie die Entwicklung der Antibiotikareduzierung in der Tierhaltung deutschlandweit und in Baden-Württemberg seit 2008 beurteilt;
3. welche konkreten Maßnahmen und Bemühungen (inklusive Förderprogrammen, entsprechender Beratung, etc.) aktuell im Land stattfinden, um den Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung weiterhin zu reduzieren;
4. auf welche Weise, in welcher Häufigkeit und durch wen Kontrollen zum Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung stattfinden;
5. wie viele diesbezügliche Kontrollen im Jahr 2020 stattgefunden haben und wie viele Verstöße dabei festgestellt wurden;
6. welche Zielsetzung die Landesregierung verfolgt, den Antibiotikaeinsatz in den kommenden Jahren weiter zu reduzieren und welche Maßnahmen sie dafür ergreifen will;
7. in welchem Umfang seit 2008 eine Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes im Pflanzenbau und insbesondere im Obstbau erfolgt ist;
8. welche konkreten Schritte und Maßnahmen dazu ergriffen wurden und werden, um den Antibiotikaeinsatz im Pflanzenbau und insbesondere im Obstanbau zu reduzieren;

9. welche Haltung sie zur Anwendung homöopathischer Heilmittel in der Nutztierhaltung einnimmt;
10. inwieweit sie Änderungen in der Zulassung solcher Heilmittel oder der Möglichkeit, Tierhaltung mit homöopathischer Behandlungsweise zu ermöglichen, befürwortet oder ablehnt.

12.11.2021

Röderer, Weber, Storz, Rolland, Steinhülb-Joos SPD

### Begründung

Im Jahr 2008 wurde auf Bundesebene die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie (DART) verabschiedet und im Jahr 2015 mit der Nachfolgestrategie „DART 2020“ fortgeführt. Eine der Hauptmaßnahmen war die Etablierung eines Antibiotikaminimierungskonzepts für Betriebe mit Nutztierhaltung, die Mastkälber, Mastrinder, Mastferkel, Mastschweine, Masthühner oder Mastputen halten. Mit dem 16. Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes (16. AMG-Novelle), das am 1. April 2014 in Kraft getreten ist, wurde dieses Antibiotikaminimierungskonzept eingeführt. Es stellen sich deshalb Fragen nach dem heutigen Stand der Umsetzung und der erfolgten Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes im Bereich der Landwirtschaft in Baden-Württemberg. Angesichts vorhandener Wünsche von landwirtschaftlichen Betrieben, homöopathische Mittel zur Behandlung von Tiererkrankungen einzusetzen, stellen sich auch Fragen nach der Haltung der Landesregierung hierzu. Der Antrag knüpft dabei auch an die Drucksache 16/907 an (Antrag der Abg. Ernst Kopp u. a. SPD, „Antibiotikagaben in der Nutztierhaltung“).

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 9., Dezember 2021 Nr. Z(32)-0141.5/47F nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie sich der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung nach ihrer Kenntnis bundesweit und in Baden-Württemberg seit 2008 entwickelt hat;*
- 2. wie sie die Entwicklung der Antibiotikareduzierung in der Tierhaltung deutschlandweit und in Baden-Württemberg seit 2008 beurteilt;*

Zu 1. und 2.:

Der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung spiegelt sich in den Abgabemengen antibiotischer Wirkstoffe an Tierärzte wieder, die nach den Vorgaben des Arzneimittelgesetzes seit 2011 von Großhändlern und pharmazeutischen Unternehmen an das zentrale Tierarzneimittel-Abgabemengen-Register gemeldet werden müssen. Entsprechend der Veröffentlichung des Bundesamtes für Ver-

braucherschutz und Lebensmittelsicherheit vom 12. Oktober 2021 sind die Abgabemengen in der Zeitspanne 2011 bis 2020 um 59 % gesunken – von 1 709 Tonnen auf 701 Tonnen. Bei den von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Wirkstoffe mit besonderer Bedeutung für die Therapie beim Menschen (Highest Priority Critical Important Antimicrobials for Human Medicine/Reserveantibiotika) eingestuft antibiotischen Wirkstoffen ist ein Rückgang für Fluorchinolone um 22 % (8,2 t auf 6,4 t), für Cephalosporine der 3. Generation um 52 % (2,1 t auf 1,0 t), für Cephalosporine der 4. Generation um 79 % (1,4 auf 0,3 t), für Makrolide um 65 % (173 t auf 61 t) und für Polypeptidantibiotika um 53 % (127 t auf 60 t) zu verzeichnen. Dieser bundesweite Trend lässt sich auch auf die Zahlen in Baden-Württemberg übertragen. Die Gesamtabgabemenge an Tierärzte im Land konnte von 2011 bis 2020 um 55 % – von 92 Tonnen auf 41 Tonnen reduziert werden. Bei den Reserveantibiotika konnte eine Verringerung um 40 % bei den Fluorchinolonen (0,74 t auf 0,44 t), um 25 % bei den Cephalosporinen der 3. Generation (0,16 t auf 0,12 t), um 76 % bei den Cephalosporinen der 4. Generation (0,17 t auf 0,043 t), um 59 % bei den Makroliden (9,5 t auf 3,9 t) und um 59 % bei den Polypeptidantibiotika (6,1 t auf 2,5 t) erreicht werden. Da die Erfassung der Abgabemengen lediglich anhand der ersten zwei Ziffern der Postleitzahl der Tierarztadressen zugeordnet wird und baden-württembergische Tierärzte auch Tiere in anderen Bundesländern behandeln, können die Abgabemengen nur unter Beachtung einer gewissen Unschärfe auf die Antibiotikaverwendung in den Tierhaltungen im Land übertragen werden. Weiter gilt es zu beachten, dass im Verfahren der Abgabemengenerfassung keine Unterscheidung hinsichtlich der Verwendung bei einzelnen Tierarten erfolgt. Die Zahlen beinhalten somit sämtliche in der Veterinärmedizin verwendeten antibiotischen Tierarzneimittel sowohl für Klein- als auch Nutztiere.

Auch aus den mit der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes im Jahr 2014 im Zusammenhang mit der staatlichen Antibiotikadatenbank eingeführten Werten der halbjährlichen betrieblichen Therapiehäufigkeit und der daraus ermittelten bundesweiten Kennzahlen 1 und 2 lässt sich dieser Trend ablesen. Die Kennzahlen haben sich innerhalb des Großteils der vom Antibiotikaminimierungskonzept erfassten Nutzungsarten (Mastkälber bis 8 Monate, Mastrinder über 8 Monate, Mastferkel bis 30 kg, Mastschweine ab 30 kg und Mastputen) über die Erfassungshalbjahre deutlich verringert bzw. lagen von Anfang an auf sehr niedrigem Niveau. Lediglich für den Bereich der Masthühner konnte eine Reduktion bisher noch nicht erreicht werden.

Tabelle 1: Bundesweite Kennzahlen für Kalenderhalbjahr 2014/II und 2021/I

Nutzungsart	2014/II		2021/I	
	K1*	K2**	K1*	K2**
Mastkälber (bis 8 Monate)	0,000	5,058	0,000	1,810
Mastrinder (älter als 8 Monate)	0,000	0,015	0,000	0,000
Mastferkel (bis 30 kg)	4,793	26,191	1,848	8,768
Mastschweine (ab 30 kg)	1,199	9,491	0,300	3,117
Masthühner	19,558	35,032	24,813	35,378
Mastputen	20,030	47,486	14,704	28,696

Quelle: Bundesanzeiger

\*Kennzahl 1: Wert unter dem 50 Prozent aller erfassten betrieblichen Therapiehäufigkeiten liegen

\*\*Kennzahl 2: Wert unter dem 75 Prozent aller erfassten betrieblichen Therapiehäufigkeiten liegen – Betrieb muss Maßnahmenplan vorlegen

Hinsichtlich der Tierhaltungen, die mit ihrer betrieblichen Therapiehäufigkeit die bundesweite Kennzahl 2 überschreiten und somit der Behörde einen Maßnahmenplan zur Reduzierung von antibiotischen Behandlungen vorlegen müssen, liegt

Baden-Württemberg weitgehend unter dem bundesweiten Durchschnitt. Diese Gruppe mit einer Kennzahl 2-Überschreitung umfasst bundesweit erwartungsgemäß jeweils 25 % der Betriebe, die mitteilungsspflichtig für eine Nutzungsart sind. In diesen werden folglich im Bundesvergleich am häufigsten Behandlungen mit antibiotischen Tierarzneimitteln durchgeführt. Der Anteil von Tierhaltungen, die die Kennzahl 2 überschreiten, stellt sich jeweils bezogen auf die Grundgesamtheit der mitteilungsspflichtigen Betriebe je Nutzungsart zur Antibiotikadatenbank in Baden-Württemberg wie folgt dar: Mastkälber bis acht Monate 15,10 %, Mast-rinder über acht Monate 8,67 %, Mastferkel bis 30 kg 17,81 %, Mastschweine ab 30 kg 8,49 %, Masthühner 33,33 % und Mastputen 23,00 %. Somit liegen baden-württembergische Tierhaltungen bei den Nutzungsarten Mastkälber, Mast-rinder, Mastferkel und Mastputen bei der Überschreitung der Kennzahl 2 im Vergleich unter der bundesdeutschen Verteilung von 25 % und haben somit einen erkennbaren Erfolg bei der Antibiotikaminimierung zu verzeichnen. Lediglich bei den Masthühnern liegt der Anteil der Betriebe mit Kennzahl 2 Überschreitung in einem höheren Bereich.

Die Entwicklung der Verwendung von Antibiotika in der Tierhaltung verdeutlicht aus Sicht des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dass die vom Bund hierzu erlassenen Regelungen eine geeignete und angemessene Grundlage für die erfolgreiche Antibiotikaminimierung darstellen. Sämtliche hierzu seit 2009 eingeführten Gesetzesvorgaben haben sich offenbar als wirksam erweisen. Während mit Einführung der Abgabemengenerfassung an Tierärzte in den auf 2011 folgenden Jahren bereits eine deutliche Reduktion der Gesamtabgabemenge zu verzeichnen war, konnte mit Einführung der staatlichen Antibiotikadatenbank für Masttiere der Tierarten Rind, Schwein, Huhn und Pute eine weiter deutliche Reduktion der Gesamtabgabemengen erwirkt werden. Der Einführung einer an Tierärzte adressierten Verpflichtung zur Erstellung von Antibiotogrammen bei der Verwendung bestimmter Reserveantibiotika im Jahr 2018 folgte schließlich auch eine deutliche Reduktion in diesem Bereich. Hierbei folgen die Tendenzen in Baden-Württemberg dem bundesdeutschen Trend.

Tabelle 3: Entwicklung der Antibiotikaabgabemengen

Jahr	Gesamtmenge (t)	Fluorchinolone (t)	Cephalosporine 3. + 4. Generation (t)
2011	1706	8,2	3,5
2012	1619	10,4	3,7
2013	1452	12,1	3,7
2014	1238	12,3	3,7
2015	805	10,6	3,6
2016	742	9,3	3,4
2017	733	9,9	3,4
2018	722	7,7	1,8
2019	670	6	1,3
2020	701	6,4	1,3

Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

3. welche konkreten Maßnahmen und Bemühungen (inklusive Förderprogrammen, entsprechender Beratung, etc.) aktuell im Land stattfinden, um den Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung weiterhin zu reduzieren;

Zu 3.:

Die Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung basiert auf einer Gesunderhaltung der Tiere. Diese wird besonders durch tiergerechte, an die jeweilige Tierart angepasste und optimierte Haltungssysteme unterstützt.

Neben einem optimalen Stallklima, guten Einstreu- sowie Futterqualitäten und einer bedarfs- und leistungsgerechten Fütterung spielt insbesondere auch ein gu-

tes Haltungs- und Herdenmanagement eine erhebliche Rolle für die Stärkung des Immunsystems und eine damit verbundene geringere Infektionsanfälligkeit der Tiere. Dazu gehören u. a. Impfprogramme in Nutztierbeständen, die zum Teil durch das Land und die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg gefördert werden. Durch die Tiergesundheitsdienste und im Rahmen ihrer Leistungssatzung und Deminimis-Leistungssatzung leistet die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Gesunderhaltung der Nutztierbestände im Land. Die Tiergesundheitsdienste der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg sind wichtige Ansprechpartner für landwirtschaftliche Nutztierhaltungsbetriebe und Tierarztpraxen bei der Lösung von gehäuften Erkrankungen in landwirtschaftlichen Nutztierbeständen. Sie wirken zudem bei der Qualitätssicherung und Gesundheitsüberwachung mit. Darüber hinaus werden die Beitragszahler der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg bei der Diagnostik unterstützt. Daneben haben das Land und die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg durch ihre Unterstützung ganz wesentlich zum Zustandekommen des Gemeinschaftsprojekts „Gesundheitsmonitoring Rind in Baden-Württemberg: Zucht- und Herdenmanagement mit gesünderen Tieren“ und zum „Gesundheitsmonitoring Schwein Baden-Württemberg“ beigetragen.

Die Aspekte der Gesunderhaltung der Nutztiere und damit auch einer weiteren Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes werden in der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Landwirte und landwirtschaftliche Beratungskräfte als sehr wichtig angesehen und sind in den Bildungsangeboten der tierhaltenden landwirtschaftlichen Landesanstalten, der unteren Landwirtschaftsbehörden sowie auch der Fachschulen für Landwirtschaft feste Bestandteile.

Die Verbesserung der Haltungsbedingungen von Nutztieren hin zu mehr Tierwohl ist auch ein wesentliches Ziel der einzelbetrieblichen Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen. Zudem werden über das Förderprogramm Agrarumwelt, Klimaschutz, Tierwohl (FAKT) verschiedene dem Tierwohl dienende Maßnahmen angeboten.

Die Themen tiergerechte Haltung, Management, Stallhygiene sowie Tiergesundheit sind des Weiteren bei den im Rahmen des Programms Beratung.Zukunft.Land. angebotenen Beratungsmodulen von besonderer Bedeutung.

Tierwohl ist zudem eines der Schwerpunktthemen des Förderprogramms Europäische Innovationspartnerschaft landwirtschaftlicher Produktivität und Nachhaltigkeit (EIP-Agri) in Baden-Württemberg. Des Weiteren unterstützt das Land die Entwicklung und Anwendung von Managementhilfen wie z. B. FitForPigs oder Pro-Q-BW.

Nicht zuletzt trägt auch der weitere Ausbau der ökologischen Landwirtschaft mit der dazugehörigen Tierhaltung zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung bei.

*4. auf welche Weise, in welcher Häufigkeit und durch wen Kontrollen zum Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung stattfinden;*

Zu 4.:

Die gesetzlichen Regelungen zur Durchführung des staatlichen Antibiotikaminierungskonzeptes im Zusammenhang mit der Antibiotikadatenbank sind primär an den Tierhalter adressiert. Somit kommt diesem hierbei insbesondere auch eine Eigenkontrollverpflichtung zu. Für die behördliche Überprüfung des Einsatzes von Antibiotika in der Nutztierhaltung sind die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Land- und Stadtkreise zuständig. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben führen diese Kontrollen nach einem risikoorientierten Ansatz durch, der auch individuell über die Häufigkeit dieser Überprüfungen bestimmt. Neben Vorortinspektionen, bei denen insbesondere der Arzneimitteleinsatz und die arzneimittelrechtliche Buchführung überprüft werden, sind diese Behörden auch für die Überwachung der staatlichen Antibiotikadatenbank zuständig. Neben der Überprüfung der Meldeverpflichtungen kontrollieren sie hierzu die Einhaltung

und Umsetzung von Maßnahmenplänen, die Tierhalter vorlegen müssen, wenn sie mit ihrer halbjährlichen betrieblichen Therapiehäufigkeit die Kennzahl 2 überschritten haben. Auch hierbei erfolgt die Auswahl der Betriebe, die einer näheren Überprüfung unterzogen werden, risikoorientiert. Bei der Feststellung von Verstößen liegt es im Ermessen der zuständigen Behörde, ob Maßnahmen wie Belehrung oder Anordnung zur Behebung vorliegender oder zur Vermeidung zukünftiger Verstöße erforderlich sind. Ebenfalls steht zur Ahndung festgestellter Verstöße insbesondere hinsichtlich der Mitteilungs- und Dokumentationspflichten das Mittel des Bußgeldverfahrens zur Verfügung.

*5. wie viele diesbezügliche Kontrollen im Jahr 2020 stattgefunden haben und wie viele Verstöße dabei festgestellt wurden;*

Zu 5.:

Zahlen zu im Jahr 2020 durchgeführten Kontrollen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung liegen dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nicht vor. Eine Abfrage war aufgrund der kurzen Frist nicht möglich.

*6. welche Zielsetzung die Landesregierung verfolgt, den Antibiotikaeinsatz in den kommenden Jahren weiter zu reduzieren und welche Maßnahmen sie dafür ergreifen will;*

Zu 6.:

Bei den meisten vom Antibiotikaminimierungskonzept erfassten Tierarten wurde bereits eine deutliche Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes erreicht. Insbesondere bei den Nutzungsarten Mastkälber, Mastrinder, Mastferkel und Mastschweine erscheint eine weitere Verringerung aus Sicht der Landesregierung in den nächsten Jahren nicht mehr im bisherigen Umfang möglich zu sein. Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung – auch vor dem Hintergrund des Green Deals der Europäischen Union, der unter anderem darauf abzielt, den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung bis 2030 zu halbieren – sind aus Sicht des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz weitere gesetzliche Initiativen zur Reduktion der Verwendung von Antibiotika im Veterinärbereich zu erwarten.

Daneben sind Tierschutz und tiergerechte Nutztierhaltung als wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe auch weiterhin politische Schwerpunkte der Landesregierung.

Daher wird dem Tierwohl und der Tiergesundheit sowie den Maßnahmen zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung auch künftig eine besondere Bedeutung beigemessen. Die unter Ziffer 3 beschriebenen Maßnahmen und Förderprogramme werden fortgeführt und weiterentwickelt.

*7. in welchem Umfang seit 2008 eine Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes im Pflanzenbau und insbesondere im Obstbau erfolgt ist;*

Zu 7.:

Ziel im Pflanzenschutz ist es, die Verwendung von Antibiotika außerhalb der Humanmedizin so weit wie möglich einzuschränken. Eine Ausnahme ist das Antibiotikum Streptomycin, das im Kernobstbau für den Erwerb von 1994 bis 2013 gegen die gefährliche Bakterienkrankheit Feuerbrand (*Erwinia amylovora*) unter strengen Auflagen eingesetzt werden konnte.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit genehmigte das Mittel nach Art. 53 Pflanzenschutzverordnung (EU) 1107/2009, wenn die betroffenen Länder eine Allgemeinverfügung erlassen hatten. Der Bezug des Mittels erforderte einen durch die zuständige Behörde ausgestellten Berechtigungsschein.

Die Anwendung war nur nach Freigabe der Behörde möglich, die die Notwendigkeit einer Behandlung und die Infektionstermine mittels Prognosemodellen ermittelte. Seit dem Jahr 2014 sind keine Notfallzulassungen nach Art 53 (EU) 1107/2009 für Streptomycin mehr erlassen worden.

Der Feuerbrand ist die gefährlichste Krankheit im Obstbau und kann für viele Betriebe existenzbedrohend werden. Trotz weltweiter Forschungsaktivitäten stand außer Streptomycin kein vergleichbar wirksames Mittel zur Bekämpfung zur Verfügung. Eine Genehmigung sollte daher übergangsweise erfolgen und die Suche nach Alternativen in Freilandversuche verstärkt fortgeführt werden.

*8. welche konkreten Schritte und Maßnahmen dazu ergriffen wurden und werden, um den Antibiotikaeinsatz im Pflanzenbau und insbesondere im Obstanbau zu reduzieren;*

Zu 8.:

Mit der ersten Notfallzulassung für Streptomycin wurde ein umfangreiches Versuchsprogramm aufgenommen, um alternative Wirkstoffe zur Abwehr der verheerenden Krankheit zu entdecken und zur Anwendungsreife zu entwickeln. Dazu wurde eine Versuchsmethode entwickelt, mit der unter Freilandbedingungen jährlich aussagekräftige Ergebnisse erzielt werden konnten. In Zusammenarbeit mit Firmen und Universitäten wurde eine Vielzahl von vielversprechenden Substanzen untersucht. Dabei kristallisierten sich zwei alternative Wirkstoffe heraus: ein Hefepreparat, das unter dem Namen „Blossom Protect“ zugelassen wurde, und ein anorganischer Naturstoff auf der Basis Kalium-Aluminium-Sulfat, für das Notfallzulassungen erteilt wurden. Mit Hilfe dieser beiden Ersatzprodukte und dank des nachlassenden Infektionsdruckes konnten Schäden vom Obstbau auch ohne Streptomycin abgehalten werden.

*9. welche Haltung sie zur Anwendung homöopathischer Heilmittel in der Nutztierhaltung einnimmt;*

Zu 9.:

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz steht der Anwendung homöopathischer Tierarzneimittel in der Nutztierhaltung als Ergänzung zu schulmedizinischen Behandlungen grundsätzlich positiv gegenüber. Die Verwendung solcher Mittel hat auch in Baden-Württemberg eine lange Tradition; darüber hinaus sind mehrere bedeutende Hersteller homöopathischer Veterinärpräparate in Baden-Württemberg ansässig. Um homöopathische Tierarzneimittel sach- und fachgerecht einsetzen zu können, bedarf es einer ganzheitlichen Betrachtung des Tieres und seiner Haltungsumgebung. Dieser allumfassende Ansatz weist stark in Richtung der Zielsetzung des Antibiotikaminimierungskonzeptes – der Stärkung der allgemeinen Tiergesundheit – und hat daher das Potential zu einer erfolgreichen Verringerung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung beizutragen. Gleichwohl werden aber auch die Grenzen homöopathischer Behandlungen anerkannt. Bestimmte Krankheitsbilder bedürfen für eine erfolgreiche Therapie des Einsatzes schulmedizinischer Tierarzneimittel. Eine sorgfältige Abwägung zwischen den verschiedenen Therapieformen stellt daher besondere Anforderungen an die Sachkenntnisse der Person, die über die Arzneimittelauswahl entscheidet.

*10. inwieweit sie Änderungen in der Zulassung solcher Heilmittel oder der Möglichkeit, Tierhaltung mit homöopathischer Behandlungsweise zu ermöglichen, befürwortet oder ablehnt.*

Zu 10.:

Durch die erstmals ab 28. Januar 2022 anzuwendende VO (EU) 2019/6 über Tierarzneimittel wird die Registrierung von homöopathischen Tierarzneimitteln

EU-weit harmonisiert und im ebenfalls zu diesem Datum Gültigkeit erlangenden nationalen Tierarzneimittelgesetz weiter umgesetzt. Mit den Regelungen dieser Verordnung zielt die EU ausdrücklich darauf ab, die Verfügbarkeit von Tierarzneimitteln zu verbessern. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz begrüßt diese Zielsetzung ausdrücklich und geht davon aus, dass durch die neue Gesetzgebung weitere Anreize für pharmazeutische Unternehmer geschaffen wurden, vermehrt auch neue homöopathische Tierarzneimittel auf den Markt zu bringen.

Die Anwendung von homöopathischen Tierarzneimitteln bei Nutztieren wird durch die neue Gesetzgebung identisch zu den derzeit im Arzneimittelgesetz bestehenden Vorgaben geregelt. Diese haben sich nach Ansicht des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bewährt.

Sollte sich jedoch bei Anwendung der neuen Gesetzeslage Änderungsbedarf hinsichtlich der Verwendung von homöopathischen Tierarzneimitteln in landwirtschaftlichen Betrieben ergeben, steht das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz einer erneuten Prüfung der Rechtslage offen gegenüber.

Hauk

Minister für Ernährung,  
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz